8. SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG

8.1 Forensic Nursing

Bist du von körperlicher Gewalt betroffen? Das **Landesspital Liechtenstein** sowie **Kantonsspital Chur** ist vertraulich für dich da und bietet dir mit diesem Angebot im Fachbereich «Therapie & Beratung» wertvolle Unterstützung.

24/7

- Geschützter Raum, um von traumatischer Erfahrung zu berichten.
- Ärztliche Erstbetreuung
- Dokumentation inkl. Fotos körperlicher Verletzungen. Wichtig, um Rechte geltend zu machen.

Auf Termin

- Beratung durch speziell ausgebildete Pflegepersonen.
- Orientierung über weitere Schritte und Angebote.
- Du entscheidest jederzeit, ob du weitere Schritte einleitest.

Kontaktdaten: T +423 230 30 30 forensic.nurse@landesspital.li

8.2 Schutzeinrichtungen

Schutzeinrichtungen bieten gewalterfahrenden Menschen einen sicheren Aufenthaltsort und Unterstützung bei der Planung weiterer Schritte. Sie sind besonders wichtig, wenn ein Verbleib in der bisherigen Wohnsituation mit einer Gefährdung verbunden ist.

Neben der unmittelbaren Sicherheit können Beratung, psychosoziale Begleitung und die Vermittlung an weitere Fachstellen dazu beitragen, die Lebenssituation der Betroffenen langfristig zu stabilisieren. Der Zugang zu Schutz und Unterstützung sollte möglichst niederschwellig sein und sich am individuellen Bedarf orientieren.

Ausreichende finanzielle Ressourcen, klare Zuständigkeiten und gute Vernetzung mit Beratungs- und Schutzstellen sind wichtig, damit betroffene Personen unabhängig von Geschlecht und Lebenssituation angemessene Unterstützung erhalten können.

8.2.1 Frauenhaus

Frauen und ihre Kinder finden im Frauenhaus Liechtenstein Schutz und Unterstützung, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Einrichtung bietet einen sicheren Rückzugsort und ermöglicht es den Betroffenen, ihre Situation zu überdenken und weitere Schritte zu planen.

Das Frauenhaus wird von einem Verein betrieben und staatlich finanziell unterstützt. Die konkreten Leistungen und Aufnahmebedingungen können direkt bei der Einrichtung erfragt werden: https://www.frauenhaus.li/.

Eine Übersicht über Frauenhäuser in der Schweiz sowie Liechtenstein bietet die Dachorganisation (DAO): www.frauenhaeuser.ch.

8.2.2 Familien- und Väterhaus

Auch Männer und Queere können Gewalt erfahren und benötigen Beratung sowie Schutz. Für sie und allenfalls ihre Kinder können spezialisierte Beratungs- und Unterkunftsangebote eine wichtige Unterstützung darstellen. In Liechtenstein bietet ihnen der Verein für Männerfragen mit dem Familien- und Väterhaus vorübergehende Unterkunft in schwierigen Lebenssituationen an. Aufgenommen werden können auch Gewaltausübende sowie weitere Menschen in schwierigen Lebenssituationen und dem Bedarf einer vorübergehenden Unterkunft. Die konkreten Aufnahmebedingungen und Zielgruppen sind direkt bei der Einrichtung zu erfragen. Weitere Informationen: https://www.männerfragen.li/.

In der Schweiz bietet der Verein Zwüschehalt Unterkunft für Männer und Väter mit Kindern, die infolge ihrer Trennungssituation oder aufgrund häuslicher Gewalt aus der Bahn geworfen werden und einen vorübergehenden, geschützten Aufenthalt benötigen. https://zwueschehalt.ch

8.3 *Täter*arbeit = *Opfer*schutz

Die Arbeit mit (potentiell) Gewaltausübenden ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzes für Gewalterfahrende. Sie verfolgt das Ziel, Gewaltverhalten zu beenden, die Verantwortungsübernahme zu fördern und weitere Übergriffe zu verhindern. Die Verantwortung für die ausgeübte Gewalt liegt bei der gewaltausübenden Person.

Gewaltberatung ist eine Form psychosozialer Beratung, die Menschen dabei unterstützt, ihr eigenes Gewaltverhalten zu erkennen, zu reflektieren und zu verändern. Sie ist nicht mit Psychotherapie gleichzusetzen, kann jedoch Teil eines umfassenderen Unterstützungsprozesses sein. In Liechtenstein bietet gewaltig.li Gewaltberatung für ein Leben ohne Gewalt an; https://gewaltig.li.

Im Rahmen der Beratung wird das Gewaltverhalten klar benannt. Die gewaltausübende Person setzt sich mit den eigenen Handlungsmustern und den Folgen der Gewalt für die betroffenen Menschen auseinander. Ziel ist es, alternative Handlungsstrategien zu entwickeln und gewaltfreie Formen der Konfliktbewältigung zu erlernen.

Eine wirksame Arbeit mit (potentiellen) Gewaltausübenden erfordert klare fachliche Standards und eine konsequente Ausrichtung am Schutz der Gewalterfahrenden. Die Teilnahme an einer Beratung ist für sich allein kein Beleg dafür, dass keine weitere Gefährdung besteht. Die Sicherheit der betroffenen Personen und die Verhinderung weiterer Übergriffe müssen deshalb stets im Mittelpunkt stehen.

8.4 Wege zur Beratung für Gewaltausübende

Nach einer polizeilichen Wegweisung oder bei einer festgestellten Gefährdung kann eine spezialisierte Beratung für die gewaltausübende Person sinnvoll sein. Eine allgemeine Pflicht zur Inanspruchnahme einer Beratung besteht in Liechtenstein nicht. Betroffenen und gewaltausübenden Personen stehen jedoch verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Ein weiteres Modell ist die proaktive Kontaktaufnahme durch eine Beratungsstelle. Die gewaltausübende Person wird nach einer Wegweisung oder einem anderen einschlägigen Ereignis durch sie kontaktiert, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Nimmt die Person das Angebot an, kann eine Beratung eingeleitet werden.

Wurde eine Person im Rahmen eines Strafverfahrens verurteilt, kann auch die Bewährungshilfe zuständig sein, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und geeignete Fachangebote zur Verfügung stehen. In anderen Fällen können spezialisierte Beratungsstellen niederschwellige Unterstützung anbieten.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Bewährungshilfe und spezialisierten Fachstellen ist von zentraler Bedeutung. Sie muss so gestaltet sein, dass die Sicherheit der Betroffenen gewahrt bleibt und weitere Übergriffe möglichst verhindert werden.

8.5 Verantwortung übernehmen, Gewalt beenden

Die Unterstützung gewaltausübender Personen ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention weiterer Gewalt. In Österreich ist die Gewaltpräventionsberatung im Zusammenhang mit bestimmten sicherheitspolizeilichen Massnahmen gesetzlich geregelt (§ 38 Sicherheitspolizeigesetz). Die konkrete Ausgestaltung ergibt sich aus den geltenden Bestimmungen des österreichischen Sicherheitspolizeigesetzes.

Für Liechtenstein ist zu prüfen, welche vergleichbaren gesetzlichen Grundlagen, behördlichen Zuständigkeiten und verbindlichen Beratungsangebote bestehen. Eine gesetzlich verankerte Verpflichtung zu einer spezialisierten Gewaltpräventionsberatung könnte dazu beitragen, gefährdende Verhaltensmuster frühzeitig zu thematisieren und die Verantwortungsübernahme zu fördern. Enge Zusammenarbeit von Beratungsstelle, Bewährungshilfe, Justiz, Polizei, und weiteren Fachstellen ist entscheidend.

Im Mittelpunkt einer solchen Beratung steht die Auseinandersetzung mit der Verantwortung für das eigene Verhalten. Gemeinsam werden Gewaltmuster reflektiert, alternative Handlungsmöglichkeiten entwickelt und Schritte zur Beendigung des Gewaltkreislaufs erarbeitet. Ziel ist es, weitere Übergriffe zu verhindern und die Sicherheit der betroffenen Personen zu verbessern.

Der Verein für Bewährungshilfe bietet mit «gewaltig.li» Beratung für Menschen an, die gewalttätige Handlungen gegen andere Menschen oder Tiere ausgeübt haben oder befürchten, solche Handlungen zu begehen. Das Angebot richtet sich an Erwachsene und Jugendliche sowie an Frauen und Männer. Auch Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld, dem Arbeitsleben, der Schule oder der Nachbarschaft können Informationen und Beratung erhalten.

- Weitere Informationen: www.gewaltig.li.

Der Verein für Männerfragen bietet niederschwellige und vertrauliche Erstberatung an und zeigt Lösungswege auf. Darüber hinaus bietet er Unterkunftsmöglichkeiten für Männer und Queere in schwierigen Lebenssituationen an.

- Weitere Informationen: www.maennerfragen.li.

8.6 Paar- oder Einzeltherapie

Menschen, die von Beziehungsgewalt betroffen sind, benötigen Unterstützung, die ihre Sicherheit und ihre Bedürfnisse konsequent in den Mittelpunkt stellt. Eine Paartherapie ist bei bestehender Gewalt nicht ohne Weiteres geeignet. Insbesondere bei einem Machtungleichgewicht, Einschüchterung oder fortbestehender Gefährdung kann eine gemeinsame Therapie die betroffene Person zusätzlich belasten oder gefährden.

Bei akuter oder fortbestehender Gewalt haben Schutzmassnahmen und eine unabhängige Unterstützung der betroffenen Person Vorrang. Ob und in welchem Umfang eine Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse möglich ist, sollte im Einzelfall direkt mit der Krankenkasse geklärt werden.

8.7 Trennung und Sicherheitsplanung[1]

Eine Trennung kann für Menschen, die von Beziehungsgewalt betroffen sind, ein wichtiger Schritt sein, um sich aus einer gewaltbelasteten Beziehung zu lösen. Sie ist jedoch nicht in jedem Fall sofort möglich oder ohne weitere Risiken umsetzbar. Gerade während einer Trennung kann sich die Gefährdung erhöhen! Deshalb sollten mögliche Risiken frühzeitig eingeschätzt und geeignete Schutzmassnahmen geplant werden.

Gewalterfahrende sollten bei ihrer Entscheidung unterstützt werden, ohne unter Druck gesetzt zu werden. Eine unabhängige Beratung kann helfen, die persönliche Situation einzuschätzen, rechtliche Möglichkeiten zu klären und weitere Schritte vorzubereiten. Dazu können die Suche nach einer sicheren Unterkunft, die Sicherung wichtiger Dokumente, die Organisation finanzieller Unterstützung und die Planung des Kontakts mit der gewaltausübenden Person gehören.

Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, müssen deren Sicherheit und Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden. Fragen zur Betreuung, zum Unterhalt, zum Kontakt mit den Eltern und zur Wohnsituation sollten möglichst klar geregelt werden. Dabei sind die rechtlichen Möglichkeiten und allfällige Schutzanordnungen zu berücksichtigen.

Eine Trennungsvereinbarung kann bei Bedarf weitere Fragen regeln und später gegebenenfalls als Grundlage für eine Scheidungsvereinbarung dienen. Ob eine einvernehmliche Regelung möglich und sicher ist, muss jedoch im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden. Bei bestehender Gewalt oder erheblichem Machtungleichgewicht ist eine unabhängige rechtliche Beratung besonders wichtig. Eine Trennung sollte nicht grundsätzlich als einzige Lösung vorgegeben werden. Entscheidend ist, gewalterfahrende Personen dabei zu unterstützen, sichere und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und weitere Übergriffe zu verhindern.

[1] Siehe auch Kapitel 4.8

ZUSAMMENFASSUNG

Schutz und Unterstützung umfassen medizinische, psychosoziale, rechtliche und sicherheitsbezogene Angebote. Eine wichtige Rolle spielt das Forensic Nursing am Landesspital Liechtenstein und am Kantonsspital Chur, das Betroffenen medizinische Erstversorgung, vertrauliche Beratung sowie die gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen ermöglicht.

Schutzeinrichtungen wie das Frauenhaus Liechtenstein sowie das Familien- und Väterhaus bieten Betroffenen und ihren Kindern Sicherheit, Unterkunft und Unterstützung bei der Planung weiterer Schritte. Ein bedarfsgerechtes Schutzsystem berücksichtigt unterschiedliche Lebenssituationen und steht Frauen, Männern und queeren Menschen offen.

Ein wirksamer Gewaltschutz umfasst zudem die Arbeit mit gewaltausübenden Personen. Gewaltberatung, Anti-Gewalt-Angebote und Programme wie gewaltig.li fördern die Verantwortungsübernahme, die Reflexion des eigenen Verhaltens und die Entwicklung gewaltfreier Konfliktlösungen. Ziel ist die Verhinderung weiterer Übergriffe und der Schutz Betroffener.

Bei Trennungen kann das Risiko für Eskalationen steigen. Deshalb sind frühzeitige Beratung, Sicherheitsplanung, rechtliche Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Gesundheitswesen und Fachstellen von besonderer Bedeutung. Zentrales Ziel aller Schutz- und Unterstützungsmassnahmen ist die Sicherheit, Selbstbestimmung und langfristige Stabilisierung gewaltbetroffener Menschen.

„Nein“
ist ein kompletter Satz.
Er braucht weder Erklärung,
noch Rechtfertigung.